

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 26. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2015) und **Antwort**

Kooperation zwischen Senatsverwaltungen, Landesunternehmen und parteinahen Stiftungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Regelungen im Senat für die Zusammenarbeit zwischen Senatsverwaltungen des Landes Berlin oder von Unternehmen, die vom Land Berlin beherrscht werden, mit den parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und gibt es insbesondere Regelungen über die Gewährung von Zuwendungen von Senatsverwaltungen oder vom Land Berlin beherrschten Unternehmen an die parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (Auswahl, Transparenz, Vertragsumfang, Abwicklung)?

Zu 1.: Im Senat gibt es keine derartigen Regelungen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bewirtschaftet die bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit veranschlagten Mittel zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen und der kommunalpolitischen Bildungswerke (Kapitel 1014, Titel 68572 - Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke, Ansatz im Jahr 2015: 362.000 €). Den Rahmen für die Förderung bilden das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 (2BvE 5/83) sowie die darauf aufbauende „Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Gewährung von Zuwendungen an parteinahe Stiftungen und kommunalpolitische Bildungsträger/-werke vom 01.01.2014“. Die parteinahen Stiftungen August Bebel Institut, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung und Helle Panke e.V. – Rosa Luxemburg-Stiftung Berlin erhalten gem. Nr. 6 dieser Förderrichtlinie aus Gründen des Prinzips der Gleichbehandlung jährlich jeweils einen Betrag in gleicher Höhe (2015 jeweils 28.960 € als institutionelle Förderung; mit dem Restbetrag des Ansatzes werden die kommunalpolitischen Bildungsträger/-werke gefördert). Die Förderung erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts gem. § 44 der Landeshaushaltsordnung.

Dem zuvor genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts folgend werden so „alle dauerhaften, ins Gewicht fallenden politischen Grundströmungen“ angemessen berücksichtigt.

2. Welche Kooperationsprojekte, Kooperationsvereinbarungen oder Beauftragungen gab und gibt es seit 2011 zwischen Senatsverwaltungen des Landes Berlin oder vom Land Berlin beherrschten Unternehmen und parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, welche Mittel sind in diesem Zusammenhang jeweils zu welchem Zweck an diese Stiftungen geflossen (bitte konkret nach Jahr, Umfang, Zweck auflisten; in Ergänzung und ggf. unter Bezugnahme auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 17/15769 der MdB Lompscher und Zillich vom 12.03.2015 „Nachfragen zur Drucksache 17/15520: Langfristige Kooperation der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Friedrich-Ebert-Stiftung“)?

3. Zu welchen Vorhaben, Themen und Projekten haben seit 2011 Senatoren*innen, Staatssekretär*innen bzw. Abteilungsleiter*innen welcher Senatsverwaltungen und Vorstände/Geschäftsführungen welcher vom Land Berlin beherrschter Unternehmen an welchen Veranstaltungsformaten parteinaher Stiftungen teilgenommen (bitte konkret auflisten; in Ergänzung und ggf. unter Bezugnahme auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 17/15769 der MdB Lompscher und Zillich vom 12.3.2015 „Nachfragen zur Drucksache 17/15520: Langfristige Kooperation der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Friedrich-Ebert-Stiftung“)? Handelte es sich dabei jeweils um Kooperationsveranstaltungen im Sinne der Frage 2 oder nicht?

Zu 2. und 3.: Der Regierende Bürgermeister, die übrigen Mitglieder des Senats, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter führen ihre Dienstgeschäfte entsprechend der Verfassung von Berlin, den im Lande Berlin geltenden Gesetzen und den anderen Rechtsvorschriften sowie

im Rahmen der vom Regierenden Bürgermeister festgelegten und vom Abgeordnetenhaus von Berlin gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik. Zu diesen Dienstgeschäften kann die Teilnahme an „Formaten“ parteinaher Stiftungen, ggf. in Form von Schirmherrschaften oder Grußworten gehören. Eine gesonderte Statistik wird hierüber nicht geführt.

Zu der spezifischen Frage bezüglich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt:

An die Stiftung sind keine finanziellen Mittel geflossen. Kooperationsvereinbarungen bezogen sich bei wenigen Veranstaltungen auf die anteilige Übernahme von Betriebskosten.

Institution	Jahr	Thema	Status der Veranstaltung
Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)	2012	Wohnen in Berlin - Wohnen ist wichtig	Kooperation
FES	2012	Wohnen in Berlin - von anderen Städten lernen	Kooperation
FES	2013	Wohnen in Berlin - Auf die Mischung kommt es an	Kooperation
FES	2013	Mitte	Kooperation
FES	2014	Mitte	Kooperation
FES	2015	Mitte	Kooperation

4. Wie kann es sein, dass zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Friedrich-Ebert-Stiftung keinerlei Veranstaltungs- oder Vertragspartnerschaft bzw. „Einbindung“ in die öffentliche Aufgabenerfüllung der Senatsverwaltung bestand bzw. besteht (Vgl. Antwort auf Fragen 1, 2, 3, 4, 6 der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 17/15520 des Abg. Stefan Evers), und dennoch offenbar derselben 18.000 Euro für „Mobilier und Technik“ bezahlt wurden (Ebenda, Antwort Nr. 5)? Um welches Mobilier und welche Technik handelte es sich dabei konkret?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat auf Nachfrage hierauf wie folgt geantwortet:

Da die Fragen und Antworten sich auf die Historische Mitte bezogen und nicht generell auf die Aufgabenerfüllung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, wurde auf den noch nicht begonnenen Dialogprozess Bezug genommen und entsprechend geantwortet: „Es wurden weder die Friedrich-Ebert-Stiftung noch andere politische Stiftungen als Veranstaltungspartner für die Durchführung des Dialogverfahrens zur Berliner Mitte angefragt.“ Weiter ist dargelegt, dass die fälschlicherweise als Auftakt zum Dialogprozess verstandene Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung die letzte einer Reihe der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Mitte Berlins war. Zu dieser gab es wie beantwortet eine Kooperation und daher wurden auch Mittel eingesetzt. Der Veranstaltungsraum ist nicht bestuhlt, es mussten Sitzgelegenheiten für 500 Personen eingebracht werden. Außerdem ist die Verstärkungsanlage einschließlich Bedienungspersonal für jede Veranstaltung zu mieten.

Berlin, den 09. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2015)